



INHALTSVERZEICHNIS

- **Bundesleistungsgesetz;
Übungen und Manöver der Bundeswehr**
- **Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Sports
in Sportvereinen (Vereinspauschale);
Förderanträge für 2021**

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2021 folgende Übungen durch:

Gde Antdorf, Gde Eberfing, Gde Habach, Gde Iffeldorf, Gde Obersöchering,
Gde Seeshaupt, Gde Sindelsdorf

23.03.2021 (ca. 06:00 Uhr) – 24.03.2021 (ca. 03:00 Uhr)

Orientierungsmarsch

Gde Antdorf, Gde Bernried, Gde Eberfing, Gde Eglfing, Gde Habach, Gde Hohen-
peißenberg, Gde Obersöchering, Gde Polling, Gde Seeshaupt, Gde Wessobrunn, Gde
Wielenbach, Stadt Weilheim

29.03.2021 (ca. 09:00 Uhr) – 31.03.2021 (ca. 21:00 Uhr)

Fernmeldeübung - Erkunden von Aufbauplätzen

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 21:00 Uhr – 09:00 Uhr

Teilnehmende Fahrzeuge: 8 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 04.03.2021

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Sports in Sportvereinen (Vereinspauschale); Förderanträge für 2021

Nach einem Beschluss des Ministerrats vom 4. März 2021 sollen auch im Jahr 2021 die für die Vereinspauschale zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von rund 20 Mio. Euro auf rund 40 Mio. Euro verdoppelt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden für die Vereine verschiedene weitere Erleichterungen für die Gewährung der Vereinspauschale zugelassen, insbesondere wird die in Teil 1 Abschnitt B Nr. 5.1 genannte Frist zur Abgabe der Anträge auf die Vereinspauschale **ausnahmsweise verlängert bis 6. April 2021** (auch hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist).

Die Förderrichtlinien und die Antragsvordrucke liegen beim Landratsamt in Weilheim i. OB, **Stainhartstraße 9 (Rückgebäude Arbeitsagentur), Zi. 241, II. OG**, auf. Sie sind ebenfalls im Internet (Richtlinien: <http://www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php>, Antragsvordrucke: www.weilheim-schongau.de) veröffentlicht. Zweifelsfragen sollten umgehend mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen beim Landratsamt, Frau Walter und Frau Wieland (Tel. 0881/681-1121 und 681-1252) geklärt werden.

Wichtig: Bitte verwenden Sie für die Antragstellung **neue** Vordrucke.

Weilheim i. OB, den 08.03.2021
Landratsamt Weilheim-Schongau
Walter